



Newsletter Regina Jäck

Wahlkreisabgeordnete
für Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit herzlichen Grüßen übersende ich Ihnen meinen aktuellen Newsletter, in dem ich Ihnen von meiner Arbeit in der Bürgerschaft und im Wahlkreis berichte. Ich freue mich auf Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen.

In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft habe ich eine Rede zur Stärkung der bezirklichen Inklusionsbeiräte gehalten. Die Stadt der Inklusion ist für uns eine Herzensangelegenheit, die unser aller Einsatz erfordert. Dabei spielt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine entscheidende Rolle.

Die Hamburger Inklusionsbeiräte sind wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung, die die Vernetzung untereinander und mit relevanten Institutionen fördern. Sie beraten Fragen der Barrierefreiheit und der Durchsetzung von Inklusion in den Bezirken.

Wir wollen weitere Formate der bezirklichen Inklusion fördern sowie die bereits bestehenden Beteiligungsformen überprüfen und weiterentwickeln. Dazu gehört für uns auch die Möglichkeit von Schulungen, Assistenzleistungen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte. Unser Ziel ist eine inklusive Stadt, in der alle Menschen gleichberechtigt mitgestalten können. Inklusion heißt, Demokratie stärken!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
Regina Jäck

**Sommertour
durch den
Wahlkreis am 31.
August**

Save the date: Am 31. August laden mein Kollege Lars Pochnicht und ich zu einer Sommertour mit unserem Fraktionsvorsitzenden Dirk Kienscherf mit dem Fahrrad durch den Wahlkreis ein.

Start ist um 14 Uhr an der Bramfelder Spitze. Weitere Infos folgen!

**Nächste
Bürgerschafts-
sitzung am 10.
Juli ab 13.30 Uhr**

Unter der Seite [Bürgerschaft Live - Hamburgische Bürgerschaft - Hamburgische Bürgerschaft](#) kann die Sitzung am Sitzungstag live verfolgt werden.

Für gehörlose Menschen gibt es eine Übertragung in Gebärdensprache.

**Infostand in
Bramfeld:
5. Juli 2024,
10-12 Uhr**

Was sind Ihre Themen und Fragen? Treffen Sie mich und meinen Bürgerschaftskollegen Lars Pochnicht am Infostand auf dem Bramfelder Marktplatz.

Wir freuen uns auf Sie.

Entwurf für Haushaltsplan 2025/26 beschlossen

Rekordinvestitionen für die Stadt - Hamburg weiter auf solidem finanzpolitischen Fundament

Unser Hamburger Senat hat nach Abschluss seiner mehrtägigen Beratung die Entwürfe der Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 beschlossen. Die Stadt Hamburg investiert in den kommenden zwei Jahren eine Rekordsumme von fast 6 Mrd. Euro. Schwerpunkte bleiben Investitionen in Bildung und Wissenschaft, innere Sicherheit und Wohnungsbau, Mobilität und Klimaschutz.

Als einziges Bundesland führt Hamburg seinen Haushalt nach kaufmännischen Grundsätzen. Die geplanten Erträge steigen insgesamt von ca. 19,0 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf ca. 20,5 Mrd. Euro 2025 und ca. 20,9 Mrd. Euro 2026. Der Gesamtaufwand steigt von ca. 19,5 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf ca. 21,4 Mrd. Euro im Jahr 2025 und auf ca. 22,4 Mrd. Euro im Jahr 2026. Die Investitionen steigen auf rund 3 Mrd. Euro pro Jahr.

Größte Einzel-Verstärkung im Etat ist der Ausgleich der Tarifsteigerungen (über 500 Mio. Euro p.a. bis 2028): Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 bildet die Tarifsteigerungen für die Angestellten des öffentlichen Dienstes und die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie für die vielfältige soziale und kulturelle Infrastruktur bei den Zuwendungsempfängerinnen und empfängern vollständig ab.

Unser Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher: „Der Haushaltsplan des Senats gibt Hamburg Sicherheit und Stabilität in unsicheren Zeiten. Mit einem starken wirtschaftlichen Fundament hat die Stadt die Krisen der letzten Jahre gut überstanden. Die Wirtschaft ist in vielen Branchen wieder angesprungen, die Beschäftigung hat mit über 1 Million sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen einen historischen Rekordstand. Mit den damit verbundenen hohen Steuereinnahmen wurden die Corona-Kredite bereits vollständig getilgt. Anders als im Bund und vielen Ländern kann die Hansestadt ihre Investitionen ausweiten. Sie erreichen eine Höhe von rund 3 Milliarden Euro pro Jahr und dienen dem Ausbau und der Modernisierung der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Bildung und Wissenschaft, Wohnungsbau und Klimaschutz. Die Tarifsteigerungen der Beschäftigten sowie die hohen allgemeinen Kostensteigerungen seit Beginn der Ukraine-Krise können weitestgehend ausgeglichen werden. Der Haushaltsplan folgt den Grundsätzen einer kaufmännischen Bilanzierung und einem Haushaltskonzept, das der Senat 2011 eingeführt hat. Grundlage der Planung sind dabei nicht die kurzfristig schwankenden Steuerschätzungen, sondern der langfristige Trend der tatsächlichen Steuererträge, die über eine Konjunkturkomponente im Haushalt ausgeglichen werden. Der strukturelle Ausgleich aller Aufwendungen und Erträge wurde nach einer langen Zeit der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2024 erreicht. Er ist nach den Regelungen der doppelten Schuldenbremse auch für die kommenden Jahre gesichert.“

Unser Finanzsenator Dr. Andreas Dressel: „Hamburg wächst und Hamburgs Haushalt wächst mit! Mit Reordinvestitionen stellen wir im Haushalt 2025/2026 sowohl die Zukunftsfähigkeit als auch die staatlichen Grundfunktionen der Stadt in schwierigen Zeiten sicher. Wir investieren weiterhin massiv in die Zukunftsthemen Bildung, Sicherheit, Wohnungsbau, Innovation und Wissenschaft, Mobilität und Klimaschutz. Gleichzeitig stellen wir mit einem umfassenden Tarifausgleich, mit gezielten Verstärkungen vom Standesamt bis zum Wohngeld sicher, dass gerade in Krisenzeiten die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass ihre Stadt funktioniert. Das Funktionieren einer Stadt hängt zudem entscheidend von den Menschen ab, die für sie arbeiten. Neben dem Tarifausgleich, der viele erleichtern wird, wollen wir auch erreichen, dass unsere Verwaltung in Behörden und Bezirken selbst zukunftsfähig ist und bleibt: Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, verbunden mit erheblichen personellen Abgängen, spielt für uns neben der Digitalisierung die Nachwuchsgewinnung in der Verwaltung, bei Polizei, Feuerwehr, Justiz und in der Steuer in den kommenden Jahren eine ganz zentrale Rolle. Das muss und das wird sich auch im kommenden Doppelhaushalt widerspiegeln. Als zweites Bundesland haben wir die Corona-Kredite vollständig getilgt, konnten mit einem guten Kreditmanagement die Zinslasten begrenzen und halten mit einem stetig weiterentwickelten Steuertrendverfahren unsere doppelte Schuldenbremse ein. Wir beweisen damit einmal mehr, dass solides Haushalten und kraftvolles Investieren kein Widerspruch sein müssen.“

Was bringt der Haushalt für gute Bildung und exzellente Wissenschaft?

Der Haushalt der Schulbehörde wächst von 2024 auf 2025 um 11,4 Prozent, der Haushalt der Wissenschaftsbehörde um 11,5 Prozent. Das Schulbauprogramm der Finanzbehörde/Schulbau Hamburg wird auch in den kommenden beiden Jahren weiter auf Hochtouren laufen: Mit über 1 Mrd. Euro werden in 2025/26 neue Schulen gebaut oder bestehende Schulen saniert sowie Klassenzimmer modern ausgestattet. Außerdem können fast 900 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden. Die Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der Hamburger Hochschulen können fortgesetzt werden mit 120 Mio. Euro bis 2027.

Was bringt der Haushalt für Sicherheit & Rechtsstaat?

Die Hamburgerinnen und Hamburger sollen in Hamburg weiter sicher leben können. Der Haushalt der Innenbehörde wächst von 2024 auf 2025 um 12,4 Prozent, der Haushalt der Justizbehörde um 7,5 Prozent. Die Personalverstärkungen bei Polizei und Justiz sind damit gesichert. Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich sind sie Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof (inkl. Maßnahmen der Sozialbehörde), Videoüberwachungsmaßnahmen der Polizei, Investitionen in den Strafvollzug (insb. Jugendhaftanstalt), für die Prävention und Bekämpfung von Extremismus und Rassismus sowie die Erhöhung der Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug.

Was bringt der Haushalt für Wirtschaft, Bauen & Stadtentwicklung?

Hamburg stellt mehr Mittel bereit, damit das Wohnen sowie die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden bezahlbar bleiben. Der Haushaltsplanentwurf sichert dafür die hohe Wohnungsbau- und Innovationsförderung sowie die erfolgreichen Cluster finanziell ab. So ist ab 2026 erstmals ein Förderbarwert bei der Förderbank IFB von über 800 Mio. Euro allein für den Wohnungsbau vorgesehen. Außerdem enthält der Entwurf eine Eigenkapital-Verstärkung für die Förderbank IFB, Mittel für den Wohnungsbau und die Kofinanzierung der Stadtentwicklungs-Bundesprojekte sowie für das Wohngeld Plus. Weiterhin wird eine Anschubfinanzierung zur Photovoltaik-Vollbelegung öffentlicher Gebäude sowie eine Mittelreservierung für den Ausbau der IFB-Programme zur energetischen Gebäudesanierung vorgenommen.

Was bringt der Haushalt für Klimaschutz & Mobilitätswende?

Hamburg investiert auch in den kommenden Jahren massiv in Klimaschutz und Mobilitätswende. Allein für die Bereiche Schülerticket, Deutschlandticket und Sozialrabatt sind bis zu 253 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Für den Klimaplan und die Klimaanpassung sieht der Entwurf Mittel von 104 Mio. Euro im Doppelhaushalt vor. Bestehende Projekte und Maßnahmen werden auch in den kommenden beiden Jahren vorangetrieben (Planungsmittel U5/S6 (BVM), Instandhaltung Straßen (BVM), Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (BVM). Alles in allem ergibt sich für den Doppelhaushalt 2025/2026 für Klimaschutz und Mobilitätswende im Kernhaushalt ein Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro.

Was bringt der Haushalt für die soziale, kulturelle & sportliche Infrastruktur sowie eine funktionierende Verwaltung?

Zusammenhalt in Stadt und Stadtteilen sowie eine funktionierende Verwaltung – das ist den Hamburgerinnen und Hamburgern wichtig. Der Senat berücksichtigt das bei seinen Haushaltsbeschlüssen: Mit dem Doppelhaushalt ist der Tarifausgleich für die soziale Infrastruktur und die staatlichen Häuser der Kulturbehörde und weiterer Einrichtungen und Projekte aus der Kultur abgesichert. Die Sozialkaufhäuser und die Kofinanzierung der lokalen Gesundheitszentren sind ebenfalls enthalten. Der Doppelhaushalt berücksichtigt unter anderem die „Sanierungsmiete Bezirkssporthallen (BIS/GMH)“, die Verstärkung in den Standesämtern, die Digitalisierung (Bezirke) und die Anschubfinanzierung für Nachwuchskräfteprogramme der allgemeinen Verwaltung sowie der Ausbildungssoffensive Steuerverwaltung, Polizei, Feuerwehr und Justiz.

Gesamtaufwand:

2024 (fortg. Plan): 18,8 (19,5) Mrd. Euro

2025: 21,4 Mrd. Euro

2026: 22,4 Mrd. Euro

Investitionstätigkeit:

2024 (fortg. Plan): 2,5 (2,6) Mrd. Euro

2025: 2,9 Mrd. Euro

2026: 3,0 Mrd. Euro

Zum Zeitplan: Der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 soll im September die Bürgerschaft erreichen, so dass anschließend mit den parlamentarischen Haushaltsberatungen begonnen werden kann.

50.000 Euro für Miete am neuen Standort:

Die Zukunft der Hamburger Tiertafel ist gesichert

Die Hamburger Tiertafel unterstützt in Not geratene Menschen bei der Verpflegung ihrer Haustiere. Da der Mietvertrag ausläuft, benötigt sie neue Räumlichkeiten. Die höheren Mietkosten am neuen Standort kann der Verein jedoch nicht allein tragen. Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen stellen deshalb gemeinsam mit der Tiertafel und dem Bezirk Wandsbek bis zu 50.000 Euro pro Jahr für die Miete über einen Zeitraum von drei Jahren bereit. Über den Antrag wird in der kommenden Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 26. Juni entschieden.

Dazu Christel Oldenburg, unsere tierschutzpolitische Sprecherin: „Die Tiertafel Hamburg macht seit zwanzig Jahren einen tollen Job. Sie hilft Menschen in finanziellen Nöten, ihre Haustiere zu versorgen. Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten ist diese bislang ausschließlich durch Spenden finanzierte Hilfe wichtiger denn je. Haustiere können Menschen Rückhalt und Geborgenheit geben, gerade in herausfordernden Lebenssituationen. Projekte wie die Tiertafel machen hier einen echten Unterschied, weil Haustiere durch ihre Unterstützung nicht abgegeben werden müssen, sondern in ihrem Zuhause verbleiben können. Ein neuer, gut erreichbarer Standort ist jetzt entscheidend, um Futter und medizinische Versorgung für die Tiere sicherzustellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Tiertafel ihre wertvolle Arbeit fortführen kann.“

Hamburgs Schulen bieten umfangreiche kostenlose individuelle Lernförderung für Schülerinnen und Schüler mit schwachen Leistungen

Anteil der Klassenwiederholungen wieder auf Vor-Corona-Niveau 1,2 Prozent abgesunken

Die Schulbehörde hat eine aktuelle IfBQ-Auswertung der bundesweit einmaligen kostenlosen schulischen Lernförderung („Nachhilfe“) vorgelegt. Danach haben im letzten Schuljahr alle Hamburger Schulen die Lernförderung in rund 12.000 Kursen angeboten und bis zu 28.353 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Rund 56 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler in allen geförderten Fächern konnten die Leistungsanforderungen erreichen und die Förderung spätestens nach einem Schuljahr erfolgreich abschließen. Von den Schülerinnen und Schülern mit Lernförderbedarf in mehreren Fächern konnten sogar 65 Prozent die Lernförderung in mindestens einem Fach zum Ende des Schuljahres beenden. 323 Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund der Förderung trotz negativer Prognose nach Abschluss der Klassenstufe 6 am Gymnasium verbleiben. Insgesamt wurden rund 14,8 Mio. Euro für die Lernförderung aufgewendet.

Unsere Schulsenatorin Ksenija Bekeris: „Die kostenlose schulische Lernförderung ist nach mehr als einem Jahrzehnt fest etabliert und wirkt. Nur Hamburg bietet diese Art von Nachhilfe an und konnte so den Anteil der Klassenwiederholungen deutlich senken. Die meisten Stunden kostenloser Lernförderung fanden in den Schulen mit Sozialindex 1 und 2 statt. So profitieren vor allem Schülerinnen und Schüler, die von Haus aus benachteiligt sind.“

Mit der kostenlosen individuellen Lernförderung bietet Hamburg seit dem Schuljahr 2011/12 ein bundesweit einmaliges Angebot (ursprünglich „Fördern statt Wiederholen“ genannt): Schülerinnen und Schüler, die die festgelegten Mindestanforderungen in einem oder mehreren Fächern oder Lernbereichen nicht erfüllen, erhalten zusätzliche Förderung neben dem regulären Unterricht. Der Förderunterricht („Nachhilfe“) erfolgt in kleinen Gruppen zusätzlich zum regulären Unterricht und wird durch Lehr- oder Honorarkräfte durchgeführt. Leistungsrückstände können damit gezielt aufgeholt werden.

Diese Ansprüche auf Lernförderung bestehen, wenn die Notenschwelle ausreichenden Leistungen unterschritten ist. Auch Schülerinnen und Schüler mit schwach ausreichenden Leistungen sind förderberechtigt, wenn eine Verschlechterung des Leistungsbildes zu befürchten oder der Schulabschluss gefährdet ist. Darüber hinaus können auf Antrag der Schule auch andere Schülerinnen und Schüler besondere Förderung erhalten. Über die Aufnahme der Lernförderung beschließt die Zeugniskonferenz. Im Anschluss schließt die Schule mit der Schülerin oder dem Schüler und den Sorgeberechtigten eine Lern- und Fördervereinbarung ab, in der die notwendigen Fördermaßnahmen und die wechselseitigen Pflichten verbindlich festgelegt werden.

Nur noch 1,2 Prozent Klassenwiederholungen

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist seit Einführung der verpflichtenden Lernförderung nur noch im Ausnahmefall möglich. Wegen der Schulschließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erleichterte die Schulbehörde im Sommer 2021 die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe. Infolgedessen wurden viel mehr Anträge auf Wiederholung einer Jahrgangsstufe bewilligt als in den Jahren zuvor. Seit dem Schuljahr 2023/24 gelten die alten Regelungen. Infolgedessen ist der Anteil an Klassenwiederholungen in allen Schulformen deutlich gesunken: Im Schuljahr 2021/22 lag er bei 1,7

Prozent, im aktuellen Schuljahr nur noch bei 1,2 Prozent. An Stadtteilschulen wiederholen im aktuellen Schuljahr 1,7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler; im Vorjahr waren es noch 2,0 Prozent. An Gymnasien ist der Anteil an Klassenwiederholungen von 1,6 Prozent auf 1,4 Prozent gesunken. Viele Klassenwiederholungen schließen sich im Gymnasium an einen Auslandsaufenthalt an. An Grundschulen ist der Anteil an Klassenwiederholungen im aktuellen Schuljahr erneut deutlich zurückgegangen; er liegt auf demselben Niveau wie vor Beginn der Corona-Pandemie (0,8 Prozent).

Weitere Fördermaßnahmen

Zum Aufholen der pandemiebedingten Kompetenzrückstände wurden in Hamburg zusätzliche Förderprogramme aufgesetzt. Dazu zählen die kostenlosen Lernferien, das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ und das Programm „Anschluss“ für Kinder der 4. Jahrgangsstufe, das nachweislich zu Lernfortschritten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler führt und ihnen somit den Übergang in die weiterführende Schule erleichtert.

Ergebnisse des Lernförder-Monitorings im Detail

Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) wertet die im Monitoring erhobenen Daten auf Basis der Meldungen der Schulen aus. Aus dem Monitoring geht hervor, dass an allen staatlichen allgemeinen Schulen Lernförderung angeboten wird. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Lernförderung erhalten, ist über die Jahre relativ stabil und im zweiten Schulhalbjahr üblicherweise höher (durchschnittlich ca. 16 Prozent) als im ersten Schulhalbjahr (durchschnittlich ca. 13 Prozent).

Im jetzt ausgewerteten Schuljahr 2022/23 wurden insgesamt 12.048 Lernförderkurse an den 194 staatlichen Grundschulen, 59 Stadtteilschule und 63 Gymnasien durchgeführt. Das entspricht (unter Berücksichtigung des Schülerwachstums der letzten Jahre) dem Niveau des letzten Vor-Corona-Schuljahres 2018/19 (mit damals 11.147 Kursen).

Im 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/23 nahmen 22.779 Schülerinnen und Schüler an Lernförderkursen teil (13,1 Prozent der Schülerschaft), im 2. Halbjahr 28.353 Schülerinnen und Schüler (16,3 Prozent), im Gesamtschuljahr gab es somit 51.132 Teilnahmen. Da es möglich ist, dass eine Person an mehreren Förderkursen in einem Schulhalbjahr teilnimmt, sind die Kursteilnahmen nicht gleichzusetzen mit der Schülerzahl. Von den insgesamt 12.048 Kursen entfielen u.a. 37,2 Prozent auf das Fach Deutsch, 38,9 Prozent Mathematik, 11,8 Prozent Englisch und 4,2 Prozent auf weitere Sprachen. 5.399 der Kurse fanden an Grundschulen statt (44,8 Prozent), 4.415 an Stadtteilschulen (36,6 Prozent) und 2.234 an Gymnasien (18,5 Prozent). Erfahrungsgemäß finden im jeweils 2. Schulhalbjahr eines Schuljahres deutlich mehr Kurse statt als im 1. Halbjahr (+ 20 Prozent).

Die meisten Stunden kostenloser Lernförderung fanden im Schuljahr 2022/23 in den Schulen mit Sozialindex 1 und 2 statt (49,5 Prozent), darunter an den Grundschulen 52 Prozent, an den Stadtteilschulen 58 Prozent und an den Gymnasien 13 Prozent. Damit erreicht die Lernförderung verstärkt Schülerinnen und Schüler aus schwierigen sozio-

ökonomischen Verhältnissen.

Die Schulen entscheiden, wen sie mit der Durchführung der Lernförderung beauftragen. Hierzu gehören neben Lehrkräften der Schule sozialpädagogische Fachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nachhilfeeinrichtungen, aber auch Honorarkräfte wie beispielsweise freiberuflich arbeitende Fachkräfte (zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lerntherapeuten), Studierende, Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe, Referendariatsanwärterinnen und -anwärter oder pensionierte Lehrkräfte. 1.396 Oberstufen-Schülerinnen und Schüler haben Lernförderkurse als Kursleitung durchgeführt, ein neuer Höchststand. Vor allem haben sie Kurse in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und andere Sprachen angeleitet. Im Schuljahr 2022/23 waren 2.940 Honorarkräfte in der Lernförderung tätig.

Die meisten Förderungen erfolgen in **kleinen Gruppen** mit weniger als 5 Schülerinnen und Schülern (45,8 Prozent) oder mittleren Gruppen mit 5 bis 10 Schülerinnen und Schülern (43,2 Prozent). Besonders an Grundschulen wurde der Großteil der Förderkurse mit weniger als 5 Teilnehmenden durchgeführt (54,7 Prozent). Weder aus dem Monitoring noch aus Rückmeldungen der Schulen lässt sich allerdings schließen, dass die Gruppengröße Einfluss auf die Umsetzung der Lernförderung oder den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler hat.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Teil der geförderten Schülerinnen und Schüler von der zusätzlichen Lernförderung profitiert. Im Schuljahr 2022/23 konnten 55,6 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler in allen geförderten Fächern die Leistungsanforderungen erreichen und die Förderung erfolgreich abschließen. Von den Schülerinnen und Schülern mit Lernförderbedarf in mehreren Fächern konnten 65,0 Prozent die Lernförderung in mindestens einem Fach zum Ende des Schuljahres beenden. Weiterhin konnten durch die Teilnahme an Lernfördermaßnahmen 323 Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Klassenstufe 6 am Gymnasium verbleiben. Das entspricht 34,6 Prozent der insgesamt 933 Schülerinnen und Schüler, die im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 eine Mitteilung erhalten hatten, dass sie bei gleichbleibender Leistungsentwicklung nicht in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums übergehen können. Der Blick auf die einzelnen Fachbereiche zeigt, dass die Förderung in Englisch am erfolgreichsten ist. An Grundschulen sind aufgrund des längerfristigen Ansatzes der Förderung insgesamt niedrigere Erfolgsquoten zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2022/23 wurden den Schulen insgesamt 5,5 Mio. Euro aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und aus dem Haushalt der FHH 92,8 Lehrerstellen zugewiesen, das entspricht ungefähr Kosten in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Insgesamt wurden also rund 14,8 Mio. Euro für die Lernförderung aufgewendet. Trotz der unterschiedlichen Finanzquellen ist das Angebot der Schulen für die Kinder vollkommen gleich. Auf diese Weise wird vermieden, dass Schülerinnen und Schüler mit Leistungsberechtigung und Schülerinnen und Schüler ohne Leistungsberechtigung an der einzelnen Schule unterschiedlich behandelt werden.

Der Anteil fachübergreifender Kurse ist insgesamt eher gering und liegt in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 im Durchschnitt bei 4,8 Prozent. Unter diese Rubrik fällt die Vermittlung lernmethodischer oder auch sozialer Kompetenzen, die das Aufholen fachspezifischer Defizite

begleiten oder vorbereiten sollen, wie beispielsweise Lernen lernen, Arbeits- und Selbstorganisation, soziales Lernen, Motorik oder Konzentration. Im Übrigen siehe Vorbemerkung. Einen Akzent auf überfachliches Lernen legt das seit August 2021 bestehende Hamburger Mentorenprogramm „Anschluss“, das sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen richtet. Um den Übergang in die weiterführende Schule zu erleichtern, werden nachmittags zusätzliche Lernkurse angeboten, in denen es neben dem Training von Basiskompetenzen wie zum Beispiel Lesen, Textverständnis, Schreiben und Mathematik auch darum geht, die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Lernmotivation zu stärken und ihr selbstgesteuertes Lernen zu fördern.

Den Monitoringergebnissen zufolge gibt es keine Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler die Lernförderung weniger erfolgreich durchführen als andere Personengruppen. Mit Blick auf die so genannten „Erfolgsquoten“ (Verlassen der Förderung) schneidet die Gruppe der Schülerinnen und Schüler vergleichsweise gut ab. Die guten Fördererfolge von Schülerinnen und Schülern könnten auch dadurch begründet sein, dass sie eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre schaffen und die Verständnisprobleme der jüngeren Schülerinnen und Schüler gut nachvollziehen können. Durch eine unterstützende Begleitung der Förderkoordination kann eine Lernförderung durch Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen für alle sehr gewinnbringend sein und wird somit von der Schulbehörde unter den entsprechenden Rahmenbedingungen als geeignet erachtet. Darüber hinaus ist ein Einsatz in der Lernförderung als Möglichkeit zur Berufsorientierung in Richtung Lehramtsstudium möglich und gewünscht.

G7-Staats- und Regierungschefs bekennen sich zur Inklusion

- veröffentlicht am 24.06.2024 09:19 von Hartmut Smikac -

„In dem Abschlusskommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G7, die vom 13.-15. Juni im italienischen Borgo Egnazia zu politischen Gesprächen zusammengekommen waren, ist erstmals ein Bekenntnis für gemeinsame Vorhaben zur Inklusion enthalten.“

Im Beschluss zu „Inklusion und Behinderung“ heißt es: „Wir werden unsere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausweiten.“

Der Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Jürgen Dusel, begrüßt diese Verpflichtung der G7-Staatschefs ausdrücklich und stellt fest:

„Dieser Beschluss ist für die Rechte von Menschen mit Behinderungen von größtem Wert: Erstmals haben sich die Staats- und Regierungschefs der G7 zur Ausweitung der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt!

Deutschland hat die UN-BRK bereits 2009 ratifiziert – doch die behindertenpolitische Bilanz dieser Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt leider ernüchternd. Viele im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahmen zur Herstellung von Inklusion und Barrierefreiheit sind bislang nicht umgesetzt. Die restliche Zeit der Legislatur muss nun dringend für eine konstruktive Zusammenarbeit genutzt werden, um die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention umzusetzen, dazu gehört insbesondere die versprochene Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

Die Bundesregierung darf Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen nicht unter Finanzierungsvorbehalt stellen!“

Der aktuelle Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung sieht vor, dass das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz überarbeitet werden, damit, wie es dort heißt:

„Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Gesundheit und im Digitalen Bereich barrierefrei wird. Zudem sollen private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder, soweit dies nicht möglich ist, zum Ergreifen von angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden.“

**Tolles Event am 22. Juni:
Fußball-Inklusionstage auf
dem Heiligengeistfeld**



Es war ein großartiges Spiel von der Blindenfußballmannschaft des FC St. Pauli und ein spannender Fußball-Freunde-Cup.

Glückwunsch an den Gewinner, die Mannschaft des Hamburger Gehörlosen Sportvereins und Dank an die Initiatoren und Unterstützer: die Sepp-Herberger-Stiftung, den Hamburger Fußballverband, unserem Hamburger Senat mit dem Staatsrat Christoph Holstein und dem Team des Inklusionsbüro mit unserer Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Ulrike Kloiber.

Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung: Rot-Grün will bezirkliche Inklusionsbeiräte weiter stärken

In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns als SPD und Grüne zum Ziel gesetzt, die Inklusion in Hamburg weiter voranzubringen. Ein gemeinsamer Antrag unserer Regierungsfractionen sieht vor diesem Hintergrund nun vor, die in den letzten Jahren auf Bezirksebene entstandenen Inklusionsbeiräte zu prüfen sowie die Einführung weiterer Beteiligungsformate zu prüfen. So soll der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen und eine umfassende Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in Hamburg sichergestellt werden.

Dazu sage ich als Sprecherin der SPD-Fraktion Hamburg für Menschen mit Behinderung: „Die Stadt der Inklusion ist für uns eine Herzensangelegenheit, die unser aller Einsatz erfordert. Dabei spielt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine entscheidende Rolle. Die Hamburger Inklusionsbeiräte sind wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung, die die Vernetzung untereinander und mit relevanten Institutionen fördern. Sie beraten Fragen der Barrierefreiheit und der Durchsetzung von Inklusion in den Bezirken. Wir wollen weitere Formate der bezirklichen Inklusion fördern sowie die bereits bestehenden Beteiligungsformen überprüfen und weiterentwickeln. Dazu gehört für uns auch die Möglichkeit von Schulungen, Assistenzleistungen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte. Unser Ziel ist eine inklusive Stadt, in der alle Menschen gleichberechtigt mitgestalten können.“

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Abgeordnetenbüro
Regina Jäck
Neusureland 107
22159 Hamburg
Deutschland

040-74214997

